

SCHUTZKONZEPT COVID 19 PHASE 3 GOLFPARK WALDKIRCH V1.1

BASIEREND AUF SWISS GOLF GROBKONZEPT FÜR DEN
GOLFSPORT PHASE 3 STAND 25. JUNI 2020, VERSION 3.0

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Golfpark Waldkirch reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden.

Allen Mitarbeitenden des Golfparks wird Desinfektionsmittel abgegeben.

In den Mitarbeiter- und Kundentoiletten (Aussen- Innenbereich sind kontaktlose Desinfektionsmittelspender und Seifenspender vorhanden. Der Füllstand wird regelmässig überprüft.

In der Box der Golflehrer sind Desinfektionsmittelspender vorhanden.

Im Restaurant sind Desinfektionsmittelspender für Kunden und Personal vorhanden.

Nach Berühren von Rechen / Fahnenstangen / Ballwascher / Brunnen soll sich der Spieler die Hände desinfizieren.

Ein E-Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen welche im gleichen Haushalt leben).

Magazine, Zeitschriften für den allgemeinen Gebrauch (zB. Tageszeitungen, Rating-Tabellen) werden nicht aufgelegt.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Arbeitsbereiche der Golfpark Mitarbeitenden sind alle mindestens 1.5m auseinander.

Bodenmarkierungen sind mindestens in einem Abstand von 1.5m im Empfangsbereich, auf Rampe zum Empfang, sowie in Warteräumen im Restaurant, sowie zum Zugang der Caddiehäuser angebracht.

Der Ein- / Ausgang ins Clubhaus wird im Einbahnsystem geführt. Für den Zugang ins Restaurant gilt das Schutzkonzept Restaurant Golfpark basierend auf dem Schutzkonzept von Gastro Suisse.

Die vorgeschriebenen Distanzen von 1.5m müssen im Empfangsbereich, Garderoben und in den Caddiehäusern eingehalten werden.

Zugang zum Pro-Shop ist sichergestellt. Ab Eingang zum Pro-Shop ist das Schutzkonzept des Detailhandels massgebend. Die Verordnung des Bundes muss eingehalten werden.

Plexiglasscheiben sind am Empfang vorhanden.

Das Startintervall der Flights beträgt 10 Minuten.
Der Mindestabstand zwischen den GolferInnen von 1.5m muss auf dem Putting Green eingehalten werden und liegt in der Eigenverantwortung.
Auf der Driving Range und der Übungsanlage muss zwischen den GolferInnen ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden.
Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen und es sollten keine Turniere durchgeführt werden. Die Spielleitung und die Ranger machen die SpielerInnen nach Möglichkeit auf die Gefahren aufmerksam.
Für die Preisverteilung muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.
Für das Restaurant wird das definitive 'Grobkonzept von Gastro Suisse' eingehalten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsmassnahmen müssen den gegebenen Erfordernissen und lokalen Gegebenheiten angepasst werden.
Bezahlterminals werden regelmässig desinfiziert.
Die Toiletten im Innenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Der Vorgang wird protokolliert. Zur Reinigung gehören auch Desinfektion der Türgriffe und der Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regelmässig überprüft.
Die Toiletten im Aussenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Der Vorgang wird protokolliert. Desinfiziert werden ebenfalls alle Türgriffe und Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regelmässig überprüft.
Kontaktlose Desinfektionsmittelspender werden bei Aussentoiletten und Toiletten beim Empfang montiert
Alle Arbeitsflächen im Clubhaus werden regelmässig desinfiziert.
Elektro-Carts werden nach der Schlüsselrückgabe durch die Administration desinfiziert (Sitzfläche, Griffe und Steuerrad). Die Griffe der vermieteten 'push'-Trolleys werden nach Rückgabe desinfiziert.
Schlägergriffe werden bei ausgeliehenen Schlägern desinfiziert und anschliessend zum Schutz mit Cellophan umwickelt. Die desinfizierten Schläger werden gesondert von den benutzen Schlägern gelagert um jegliche Verwechslung auszuschliessen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
Besonders gefährdete Personen halten sich an die Empfehlungen des BAG.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und die aktuellen GMOS-Weisungen befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN GOLF-ACADEMY & ÜBUNGSANLAGE

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Der Abstand von 1.5m wird in Gruppentrainings eingehalten.

Desinfektionsmittel ist in der Academy-Box vorhanden und wird regelmässig verwendet

Bei Gästen sollen die kompletten Personalien im PCCaddie erfasst sein.

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzepts für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Allen Mitarbeitenden wird vom Vorgesetzten ein Exemplar dieses Schutzkonzepts abgegeben. Diese bestätigen den Empfang und die Kenntnisnahme dieses Dokuments. Der Vorgesetzte informiert alle Mitarbeitenden bei allfälligen Änderungen/Anpassungen.

Kunden können im Restaurant bargeldlos und kontaktlos mit TWINT bezahlen und werden mit Hinweisschildern und durch die Mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht.

Bei Greenfee Spieler sollen alle Daten im PCCaddie erfasst werden (Swiss Golf ID, Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.

Das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf wird allen GolferInnen über eine Verlinkung auf der Golfpark-Webseite oder über die Swiss-Golf-Webseite zugänglich gemacht. Swiss Golf und der Golfpark Waldkirch zählen auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller.

Das aktuelle BAG-Plakat 'neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen' soll an verschiedenen Stellen ausgehängt werden. .

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzeptes übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeitenden des Golfparks werden regelmässig über die Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Seifen- und Desinfektionsmittelspender, Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.

Desinfektionsmittel für Hände und Flächen ist genügend bevorratet

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und falls nötig angepasst. Kommunikation der Änderungen an Team.

Der Corona-Beauftragte ist Martin Bärtsch / Leiter Golfpark

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

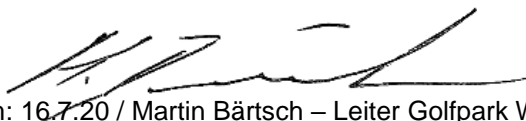
Massnahmen

Die Duschen und Garderoben können benutzt werden. Die festgelegte Personenanzahl, welche an der Garderobentür angeschlagen ist, darf nicht überschritten werden. Abstandregel 1.5 m ist einzuhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden des Golfparks übermittelt und erläutert.



Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 16.7.20 / Martin Bärtsch – Leiter Golfpark Waldkirch